

# Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

№ 32

Sonnabend, den 12. August

1916

## Geschäfts-Übersicht der Gemeinde-Sparkasse zu Neustadt auf das Jahr 1915.

### Rechnungs-Abchluß.

Einnahme.		Ausgabe.			
	₰	g			
Kassenbestand vom Jahre 1914	23 587	04	Rückzahlungen auf Spareinlagen (1748 Posten)	421 322	53
Spareinlagen (1350 Posten)	273 246	76	Bezahlte Stückzinsen auf im Rechnungsjahre erloschene Konten	1 677	63
Zinsen von angelegten Kapitalien	83 396	62	Zinsen für ausgenommene Lombarddarlehen	3 298	82
Zurückgezahlte Kapitalien	47 000	—	Ausgeliehene Kapitalien und angekaufte Wertpapiere	45 470	—
Ausgeloste und verkaufte Wertpapiere	27 987	50	Bankeinlagen	66 000	—
Erhobene Bankeinlagen	66 000	—	Zurückgezahlte Lombarddarlehen	105 000	—
Einnahmen beim Reservefonds	686	06	Speisen bei Ankauf von Wertpapieren für die Sparkasse	—	—
Für verkaufte Einlagebücher	41	—	Stückzinsen für vermittelte Wertpapiere	79	05
Ausgenommene Lombarddarlehen	132 200	—	Verwaltungsaufwand	9 291	78
Verwaltungsgebühren	15	25	Unterhaltung und Ergänzung des Inventars	2	60
Sonstige Einnahmen	981	72	Ausgaben beim Reservefonds	7 841	92
Vermittelung des Ankaufs von Wertpapieren	219 885	99	Sonstige Ausgaben	283	17
Durchlaufende Posten	50	—	Verwaltungsgebühren	240	—
Vorjahr 1915	5 650	39	Vermittelung des Ankaufs von Wertpapieren	219 810	83
			Durchlaufende Posten	50	—
<b>Summe:</b>	<b>880 708</b>	<b>33</b>	<b>Summe:</b>	<b>880 708</b>	<b>33</b>

### Vermögens-Übersicht.

Aktiven.		Passiven.			
	₰	g			
Ausgeliehene Hypotheken	1 639 980	—	Guthaben der Einleger am 31. Dezember 1915	1 769 728	80
Wertpapiere zum Kurse vom 31. Dezember 1915 bezw. Ankaufswert nom. 269 700 ₰	235 674	—	Bestand am 31. Dezember 1914	1 856 713	94
Bankeinlagen	—	—	Spareinlagen 1915	273 246	76
Zinsenreste	3 947	50	Gutgeschriebene Zinsen 1915	62 090	63
Inventarwert (einschließlich Einlage- u. Bücher)	2 401	28		2 191 051	33
Aktien bei der Kriegskreditbank	500	—	abzüglich Rückzahlungen 1915	421 322	53
Rücklagebestand	27 444	32		m. o. 1 769 728	80
			Ausgenommene Lombarddarlehen	99 200	—
<b>Summe:</b>	<b>1 909 947</b>	<b>10</b>	Vorjahr auf das Jahr 1915	5 650	39
			Rücklagevermögen am 31. Dezember 1915	35 367	91
			Bestand am 31. Dezember 1914	19 602	40
			Rücklage 1915	7 841	92
			Reingewinn 1915	7 923	59
				m. o. 35 367	91
			<b>Summe:</b>	<b>1 909 947</b>	<b>10</b>

Sparkasseneinlagebücher wurden bis Ende des Rechnungsjahres 2959 ausgegeben, im Rechnungsjahre 164; erloschen sind 156; in Geltung befinden sich noch 1900 Bücher. Expeditionszeit: Montag bis Freitag; Vormittags 8—12 Uhr, Nachmittags 2—6 Uhr; Sonnabend ununterbrochen Form. 8 bis Nachm. 3 Uhr. Tägliche Verzinsung. Zinsfuß: 3 1/2 %/o. Giroverkehr! Heimsparbüchern unentgeltlich! Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnellstens und portofrei erledigt. Telefonanschluß: Amt Siegmars Nr. 85.

Neustadt, am 26. Juni 1916.

Die Sparkassen-Verwaltung.  
Geißler, Gemeindevorstand.

Selmrich, Sparkassen-Kassierer.

### Unreife Kartoffeln.

Das Ministerium des Innern hat folgendes verordnet:

„Wer Kartoffeln, die nicht ausgereift sind, ausnimmt oder liefert, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft, soweit nicht der Tatbestand des Betrugs vorliegt und die schwereren Strafbestimmungen der §§ 263 ff. R. St. O. S. einschlagen.“

Die Kartoffelerzeuger und diejenigen, die Kartoffeln nicht feilmäßig angebaut haben, werden auf die Verordnung noch besonders hingewiesen.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 10. August 1916.

### Einschränkung des Fahrradverkehrs.

Vom 12. August 1916 ab ist die Benutzung der Fahrradbereifungen verboten.

Anträge auf Ausnahmegenehmigungen können, soweit dies noch nicht geschehen ist, bei den unterzeichneten Gemeindeverwaltungen gestellt werden.

Die beschlagnahmten Fahrradbereifungen unterliegen, sofern sie nicht bis zum 15. September 1916 an die hiesigen Gemeindevorstände abgeliefert sind, einer Meldepflicht.

Die Meldungen sind bis 1. Oktober 1916 mittels Meldeschein zu erstatten.

Meldebefehle können bei den unterzeichneten Gemeindeverwaltungen entgegengenommen werden.

Auf die Strafbestimmungen wird hingewiesen.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 10. August 1916.

### Staatsgrundsteuer!

Am 9. d. M. ist die Frist zur Bezahlung des 2. Termins Staatsgrundsteuer 1916 abgelaufen.

Rückständige wollen diesen Termin zur Vermeidung von Kosten nunmehr sofort an die hiesige Steuerkasse abführen, da unverzüglich mit dem Mahnverfahren begonnen wird.

Siegmars, 10. August 1916. Der Gemeindevorstand.

### 3. Termin Gemeinde-Einkommensteuer 1916.

Der am 15. d. M. fällig werdende 3. Termin Gemeinde-Einkommensteuer 1916 ist bis längstens den

30. August 1916

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Siegmars, 12. August 1916. Der Gemeindevorstand.

### Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Gemeinde- und Bezirksunterstützungen an bedürftige Familien der zum Seeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat August wird

Mittwoch, am 16. August 1916

von vorm. 8—12 Uhr für die Markennhaber 1—250

und nachm. 2—5 Uhr für die Markennhaber 251—500

im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. August 1916.

Am 15. August dieses Jahres ist der 3. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig.

Derselbe ist bis spätestens 2 Wochen nach Fälligkeit unter Vorlegung des Steuerzettels an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 10. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Brot- und Butterkartenausgabe in Rabenstein.

Die Ausgabe der Brot- und Butterkarten auf die Zeit vom 14. August bis mit 9. September 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotmarkenhefte und Butterkarten

Sonntag, den 13. August 1916 in der Zeit von vormittags 1/2 11—12 Uhr

in den bekannten Ausgabefokalen durch die Vertrauensleute.

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

An Kinder können Karten nicht ausgehändigt werden.

Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brot- und Butterkarten nicht ausgegeben.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot- und Butterkarten zu erinnern.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. August 1916.

### Gemeinde-Einkommensteuer.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit dem 1. u. 2. Termin der diesjähr. Gemeinde-Einkommensteuer noch im Rückstande sind, wird hierdurch bekannt gegeben, daß nunmehr das Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt und die Säumigen die dadurch entstehenden Kosten sich selbst zuzurechnen haben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. August 1916.

### Sammelt Brenneffeln!

Sammelstelle für Brenneffeln: Zentralschule.

Die Stengel sollen eine Länge von 50 Zentimeter aufweisen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. August 1916.

### Schließung der Expeditionsräume.

Die Geschäftsräume der hiesigen Gemeindeverwaltung und des hiesigen Königl. Standesamtes bleiben wegen Reinigung

Montag, den 14. August d. J. für den öffentlichen Verkehr geschlossen. In der Zeit von 11 bis 12 Uhr vormittags werden jedoch dringliche Angelegenheiten erledigt, wie auch standesamtliche Anzeigen entgegengenommen.

Rottluff, am 9. August 1916.

Der Gemeindevorstand.